

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw.
örtlich zuständige Regierung

**Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
(„Soforthilfe Corona“)**
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier
Berufe**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):	

5.	Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)
6.	Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses:
7.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:
7.1.	Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: Bis zu 5 Beschäftigte max. 5000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 7500 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 250 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie des StMWi v. 17.März 2020, Az.:3560/33/1).
7.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.
8.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):
8.1.	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
8.2.	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
8.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
8.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
8.5.	Den in den Richtlinien geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.
8.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu.
8.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), (siehe Nr. 1.1) handelt.
8.8.	Ich versichere, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 € in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.
8.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
8.10.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.
8.11.	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers